Betr.: Begründung zum 3. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 3 "Handorf-Ortslage"

Für die Grundstücke Gemarkung Handorf, Flur 7, Flurstücke 77 + 406 ist in dem Bebauungsplan eine offene Bauweise mit eineinhalb-geschossigen Häusern vorgesehen.
Das Flurstück 407 wird durch eine Verbindungsstraße, zwischen Schulstraße und Drostestraße, entlang des Friedhofes, beschnitten.
Aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen, bedingt durch eine Freihaltungsfläche zum Friedhof von 35 m, ist eine zweigeschossige Bebauung in geschlossener Bauweise erwünschenswert. Die Garagen sollen in dem Freihaltestreifen, Flurstück 407, errichtet werden.
Die angrenzenden Grundstücke, Flurstück 77, sollen durch eine einhüftige Bauweise der Veränderung angeglichen werden.
Die Eigentümer dieser Grundstücke werden untereinander die Bodenrechtsfragen klären.

St.Mauritz, 19. 9. 1972

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

K a t t h ö f e r
Architekt

Gemeinde Handorf
der Amtsdirektor i.V.:

P l a g e m a n n
techn. Amtsbeigeordneter